

Stellungnahme zum Szenariorahmen 2022-2030

An die Fernleitungsnetzbetreiber

Stuttgart, den 15.07.2021
Netze BW GmbH

Die deutschen Fernnetzbetreiber (FNB) haben am 21.06.2021 das Konsultationsdokument des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 zur Konsultation vorgestellt. Die Netze BW GmbH bezieht dazu gerne Stellung.

Zu Kapitel 3: Auflistung aller systemrelevanter Kraftwerke innerhalb des NEP

Wir regen an, alle stromseitig systemrelevanten Kraftwerke und deren Brennstoffe unabhängig von ihrer gasseitigen Netzanschlussebene innerhalb des NEP aufzulisten, weil noch nicht geplante aber mittelfristig bevorstehende Brennstoffwechsel in einen Zuwachs des Gas- oder Wasserstoffbedarfs resultieren dürften, der rechtzeitig in die Modellierung aufgenommen werden muss, um die Kapazitäten für einen zuverlässigen Kraftwerksbetrieb und damit eine möglichst sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Der im Zuge dessen notwendige Ausbau der Gasnetzinfrastruktur benötigt für eine effiziente Umsetzung - aufgrund der Kosten- sowie der planerischen und baulichen Zeitintensivität - sowohl langfristige Planungssicherheit als auch Transparenz. Der NEP, der als Transparenzplattform z. B. ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Marktraumumstellung ist und bleiben wird, ist unseres Erachtens die richtige Plattform, um die nötige Transparenz auch bei den Brennstoffwechseln der systemrelevanten Kraftwerke zu erzeugen.

Zu Kapitel 4: Gasbedarfsentwicklung

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Szenariorahmen des NEP 2020-2030 ausgeführt, halten wir die Entscheidung der FNB, die Analyse der historischen Unterbrechungen nicht länger im Szenariorahmen zu beschreiben, für falsch. Die Begründung, dass die isolierte Betrachtung der Analyse nicht als Basis für Ausbauentscheidungen gesehen werden kann, ist in unserem Verständnis kein valider Grund für die Vernachlässigung dieser wichtigen Analyse. Unterbrechungen repräsentieren wichtige, weil praxis- und marktnah spürbare Auswirkungen einer Situation, in der Bedarf und Angebot an Kapazitäten nicht angemessen übereinstimmen, was am Ende auch zur Hinterfragung der Angemessenheit von getroffenen Ausbaumaßnahmen führen kann. Die Analyse mag dabei für sich genommen nicht ausreichen, um ohne weitere Annahmen und Prognosen von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen. Sie stellt jedoch schon aus Transparenzgründen einen erheblichen Mehrwert für die Marktteilnehmer dar und sollte dementsprechend weiterhin Bestandteil des NEP sein. Dabei sollte eine solche Analyse Unterbrechungen nicht nur der uFZK, sondern auch von den bedingten Kapazitätsprodukten beinhalten (Bedingung nicht mehr erfüllt für bFZK, Abruf der Zuordnungsbeschränkung von DZK), da sie den Markt beeinflussen. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Betrachtung und Berücksichtigung von Unterbrechungen, vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten bei der Marktgebietzusammenlegung, noch an Bedeutung gewinnen wird.

Zusätzlich schlagen wir vor, dass die FNB neben der reduzierten L- und H-Gas-Verfügbarkeit auch die Verfügbarkeit von Wasserstoff untersuchen. Die Untersuchung sollte zusätzlich zur Verfügbarkeit ausreichender Angebotsmengen auch einbeziehen, ob die Erzeugung und der Transport mit den vorgegeben Klimazielen vereinbar sind. In Abbildung 5 des zur Konsultation gestellten Dokuments ist u.a. auch die Überarbeitung des Dena-TM95%-Szenarios zu finden. Dabei wurde aufgezeigt, dass im Jahr 2050 Erdgas vollständig durch Wasserstoff und klimaneutrales Methan substituiert wird. Aus dem Begriff „klimaneutrales Methan“ kann nicht abgeleitet werden, ob es sich um Biomethan oder um synthetisches Methan handelt. Eine differenzierte Angabe des Ursprungs des „klimaneutralen Methans“ ist allerdings zur Bewertung der ermittelten Ergebnisse notwendig, weshalb hierzu eine konkrete Definition und mehr Hintergrundinformationen notwendig sind.

Des Weiteren ergibt sich dadurch die Frage nach der Herkunft des „klimaneutralen Methans“, da die Biomethan-Kapazitäten langfristig begrenzt und demzufolge nicht ausreichend sind, um die angegebenen Mengen im Jahr 2050 abzubilden. Man könnte also zu dem Schluss kommen, dass der deutliche größere Teil des „klimaneutralen Methans“ aus einer Methanisierung von Wasserstoff hervorgeht, was wir in diesen Größenordnungen für unrealistisch halten, da die Methanisierung von Wasserstoff – wie auch in der DVGW-Studie „Transformationspfade zur Treibhausgasneutralität der Gasnetze und Gasspeicher nach COP21“ angegeben – im Vergleich zur Verwendung von reinem Wasserstoff zu deutlichen Mehrkosten führen würde. Es wird deutlich, dass durch die auf konkrete Projekte eingeschränkte Verwendung der WEB- Ergebnisse zwar eine erste Indikation des heute schon bestehenden Bedarfs an klimaneutralem Wasserstoff generiert wurde, dass diese Indikation aber in Bezug auf eine holistische Dekarbonisierung der Gaskunden zu kurz greift. Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass die FNB diesbezüglich insbesondere die voraussichtlichen Wasserstoff-Bedarfe der VNB stärker in ihre Netzplanung einbeziehen, da die vereinfachte Annahme „Wasserstoff nur für Großkunden, die ein MoU abgeben und klimaneutrales Methan für den Rest“ unseres Erachtens den Anforderungen an einen konsistenten Netzentwicklungsplan zur Dekarbonisierung der Gaskunden nicht gerecht wird. Die innerdeutschen Letztverbraucher (Haushalte und Industriekunden am Verteilnetz) würden sonst nicht von den Vorzügen einer dekarbonisierten Gasinfrastruktur profitieren können, sodass sie zu einer teuren Umrüstung auf alternative Technologien gedrängt werden.

Grundsätzlich wird auch ein treibhausgasneutrales Deutschland ein Energie-Nettoimporteur sein, unabhängig davon ob Elektronen oder Moleküle importiert werden. In Folge dessen ist die deutsche Energiewende gewissermaßen von den Erzeugungstechnologien der Exporteure abhängig. Hinsichtlich der Erzeugungstechnologien von grüner Energie hat der Gesetzgeber Vorgaben gemacht, die potenziell treibhausgasneutrale Technologien ausgrenzen. In Zuge dessen, ist es aus unserer Sicht relevant, dass innerhalb des NEP eine Deckung des kontinuierlich steigenden Gasbedarfs mit den aus Sicht des Staates als grün deklarierten Quellen möglich ist. Dementsprechend müsste der Netzausbau den Anschluss dieser Quellen unterstützen.

Zu 4.2.: Szenarien haben keinen Einfluss auf die Modellierung:

Die FNB schreiben: „Grundsätzlich ist zwischen den Begriffen Szenarien und Modellierungsvarianten zu unterscheiden. Im Szenariorahmen 2022 werden im Folgenden zwei Szenarien zur Gasbedarfsentwicklung in Deutschland dargestellt. Die detailliert in Kapitel 10 beschriebenen Modellierungsvarianten bilden die Grundlage für die Modellierung im Netzentwicklungsplan Gas 2022–2032. Es besteht keine Verbindung zwischen den hier dargestellten Gasbedarfsszenarien und den in Kapitel 10 beschriebenen Modellierungsvarianten für den Netzentwicklungsplan Gas 2022–2032, da sich die Fernleitungsnetzbetreiber auf Grund der Vorgaben der BNetzA bei ihren Modellierungsvarianten an konkreten Bedarfsmeldungen orientieren.“

Es besteht aus unserer Sicht Klärungsbedarf, ob Szenarien, die nicht in Verbindung mit der Modellierung stehen, einen Mehrwert darstellen. Zudem wäre zu hinterfragen, inwiefern die Modellierung von lediglich konkreten Bedarfsmeldungen dem in § 15a EnWG zugrunde gelegten Vorstellungen des Gesetzgebers entspricht. § 15a EnWG spricht von der Zugrundelegung von „angemessenen Annahmen“. Verbindliche oder konkrete Buchungs- bzw. Bestellanfragen im Sinne von §38/39 oder der Langfristprognose sollten in diesem Zusammenhang als untere Grenze, aber nicht als Limitation verstanden werden.

Zu Kapitel 7: Widersprüche bei Wasserstoff und Grünen Gasen:

Das Einbinden von Wasserstoff und Grünen Gasen in das bestehende Energiesystem ist ein zentraler Aspekt der geplanten Transformation hin zu einem treibhausgasneutralen Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir begrüßen daher die Aufnahme des Themas in den Netzentwicklungsplan (NEP) und den Szenariorahmen, denn dadurch erhalten alle relevanten Stakeholder die für eine effiziente Umsetzung benötigte Planungssicherheit und Transparenz. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass innerhalb des vorgelegten Dokuments ein inkonsistentes Vorgehen und sich entgegenstehende Aussagen vorgestellt werden.

Für einen zügigen Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft benötigen alle Stakeholder frühestmöglich Informationen zu geplanten Kapazitäten und Bedarfen. Die FNBs verwenden den NEP Strom 2030 und den NEP Strom 2035, um mittels Interpolation die Elektrolyseleistung der Jahre 2027 und 2032 abzubilden. Die Berechnungsgrundlage liefert dazu jeweils das Szenario C, welches aus Sicht der FNB am ehesten die Pläne der Bundesregierung in der Nationale Wasserstoffstrategie¹ (NWS) abbildet. Die NWS sieht für 2030 eine Elektrolyseleistung von 5 GW_{el} vor. Bis 2040 sollen weitere 5 GW_{el} hinzukommen. Andererseits zeigen die Ergebnisse der Wasserstoffabfrage Erzeugung und Bedarf (WEB) Projektmeldungen für Elektrolyseure in Höhe von rund 21 GW_{el} bis zum Jahr 2030. Die Differenz zwischen den geplanten Leistungen der NWS und WEB im Jahr 2030 ist aus unserer Sicht nicht vernachlässigbar. Wie bereits oben aufgezeigt, finden die im Szenariorahmen diskutierten Szenarien bei der Modellierung keine Berücksichtigung, sondern es werden

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>

konkrete Bedarfsmeldungen herangezogen. Auch wenn sich das nicht direkt aus dem Text entnehmen lässt, gehen wir deshalb im Sinne eines in sich konsistenten Vorgehens davon aus, dass für die Berücksichtigung der Elektrolyseleistung in der Modellierung die Meldungen der WEB herangezogen werden.

Mit Blick auf eine mögliche Beimischung des Wasserstoffs in das bestehende Gasnetz, schreiben die FNB auf Seite 30, dass „eine flächendeckende und ggf. stufenweise Anhebung der Beimischung von Wasserstoff in die Methantransportnetze in Deutschland auf Fernleitungsebene grundsätzlich als nicht zielführend“ anzusehen ist und dass „es sich bei den gemeldeten Ausspeiseleistungen und -mengen für die Beimischung in das Methanetz der Verteilnetzbetreiber nicht um potentiell ausbaurelevante Projektvorhaben“ handelt. Wir halten diese doch recht kategorische Ablehnung einer großflächigen Beimischung für falsch, da eine Beimischung in den Verteilnetzen schnell zu einem CO₂-Minderungseffekt führen und sie somit als Wegbereiter für die reine Wasserstoffnutzung dienen kann. Um dabei die notwendigen technischen Herausforderungen überhaupt einschätzen zu können, sollten die FNB zum Thema Beimischungen die notwendigen Maßnahmen auf Basis der bereits vorhandenen Lieferbeziehungen beleuchten, anstatt das Thema einfach weg zu definieren. Eine H₂-Beimischung auf FNB-, zumindest aber einer regionalen Ebene bietet das größte Potenzial für einen schnellen Markthochlauf in allen Sektoren.

Zu Kapitel 10: Versorgungssicherheit Baden-Württemberg:

Gemäß §15a EnWG dient der NEP dazu, alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufzuzeigen, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Das schließt eine Beseitigung von Kapazitätsengpässen bzw. die Vermeidung solcher Engpässe ein. Auch wenn einige, wenige Ausbaumaßnahmen einzelner FNB (z. B. der terranets bw) im Hinblick auf die Kapazitätslücke in Baden-Württemberg bereits umgesetzt wurden, ist derzeit nicht erkennbar, dass eine konsequente und verbindliche Berücksichtigung des dahinter liegenden Bedarfs bis hin zu den Quellen-FNB erfolgt. In der Vergangenheit hatten die FNB bereits mehrfach betont, dass der im Netzentwicklungsplan angemeldete Bedarf der VNB mit jeweils fünf Jahren Zeitverzug dann durch zusätzliche Kapazität dauerhaft bedient werden kann. Eine solche Entspannung würde dringend benötigt, da selbst der Bedarf aus dem NEP Gas 2014 bisher nicht vollumfänglich mit dauerhaft fester Interner Bestelleistung bedient wird. Das hätte gemäß der Zusage der FNB eigentlich bereits in der Internen Bestellung 2019 der Fall sein müssen. Stattdessen wird den Verteilnetzbetreibern in großen Teilen lediglich befristete feste oder sogar unterbrechbare Kapazität zugeteilt, was wiederum nicht den Ansprüchen an eine dauerhafte Versorgung der angeschlossenen Letztverbraucher in den Verteilnetzen im Sinne von § 8 Abs. 3 GasNZV entspricht. Es kann deshalb nicht genug betont werden, dass es eines bis zu den Aufkommensquellen hin koordinierten Netzausbaus bedarf, der in entsprechend verbindlichen Vertragsvereinbarungen zwischen den FNB fixiert wird. Jedenfalls ist zwingend sicherzustellen, dass die Ausbaumaßnahmen der terranets (u.a. die SEL) auch im bundesweiten Marktgebiet mit der verbindlichen, notwendigen Kapazitätszusage aus den in Flussrichtung vorgelagerten Fernleitungsnetzen

begleitet werden, da sonst zu befürchten stünde, dass die neuen Leitungen nicht den gewünschten kapazitiven Effekt entfalten können, insbesondere die VNB mit unbefristeter fester Kapazität zu versorgen.

Vor diesem Hintergrund muss gewährleistet sein, dass die Auslegungsvariante Baden-Württemberg 2032 im NEP 2022-2032 nicht nur vollständig modelliert wird, sondern dass die aus dieser Modellierung resultierenden Ausbaumaßnahmen analog zur Basisvariante auch FNB-übergreifend umgesetzt werden. Diese Notwendigkeit wird durch die Langfristprognosen der VNB und die sich darin abzeichnende weitere Verdichtung von Gasanschlüssen im Wärmemarkt bestätigt. Aktuelle Analysen, wie zum Beispiel die BDEW-Wärmeverbrauchsanalyse 2021², untermauern diese Entwicklungen.

² <https://www.bdew.de/service/publikationen/die-waermeverbrauchsanalyse-des-bdew/>